Vorlage Nr. 101.18.1141

11. Dezember 2018

Flughafen GmbH Kassel

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeinde Calden tritt der Stadt Kassel von ihrem Geschäftsanteil an der Flughafen GmbH Kassel in Höhe von 61.300 € einen Teilgeschäftsanteil in Höhe von 15.325 € ab.
2. Der Vereinbarung über Gesellschafterbeiträge des Landes Hessen, des Landkreises Kassel, der Gemeinde Calden und der Stadt Kassel als Gesellschafter der FGK zur Finanzierung des künftigen Betriebs des Kassel Airport wird zugestimmt.
3. Der Vereinbarung über die Bodenbevorratung zwischen der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG) und der Stadt Kassel, dem Landkreis Kassel und der Gemeinde Calden wird zugestimmt.
4. Dem Entwurf der „Geschäftsordnung für den Lenkungsausschuss zur Durchführung der Entwicklung des Verkehrslandeplatzes Kassel-Calden im Rahmen der Bodenbevorratung zu einem interkommunalen Gewerbegebiet“ wird zugestimmt.
5. Der Interessenausgleichsvereinbarung „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden“ zwischen der Stadt Kassel, dem Landkreis Kassel und der Gemeinde Calden wird zugestimmt.
6. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

Die Stadt Kassel, der Landkreis Kassel, die Gemeinde Calden und das Land Hessen sind Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel (FGK). Das Stammkapital der Flughafen GmbH Kassel beträgt insgesamt 1.021.800 € und verteilt sich auf die Gesellschafter wie folgt:

Land Hessen	694.800 €
Stadt Kassel	132.850 €
Landkreis Kassel	132.850 €
Gemeinde Calden	61.300 €

Anteilsübernahme

Die Gemeinde Calden ist in Höhe von 61.300 € an der FGK beteiligt. Dies entspricht einem Anteil am Gesamtkapital der Gesellschaft von 6 Prozent. Die Gemeinde Calden hatte den weiteren Gesellschaftern der FGK angeboten, ihre Anteile zu übernehmen. Die Gemeinde Calden sieht sich zu diesem Schritt gezwungen, da die Belastungen durch die Abschreibungen auf die von der Gemeinde Calden geleisteten Investitionszuschüsse und die zu leistenden Verlustausgleiche und Zahlungen für hoheitliche Kosten nicht im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen (§ 121 Abs. 1 Nr. 2 HGO). Die Gemeinde Calden ist nicht mehr in der Lage die Verlustausgleiche aus dem Haushalt zu begleichen.
Um hier eine für die Gesellschafter der FGK zukunftsfähige Lösung zu erarbeiten, welche einen Weiterbetrieb und eine Weiterentwicklung der FGK nicht gefährdet, wurde eruiert, dass die Stadt Kassel und der Landkreis Kassel jeweils 1,5 Prozent der Geschäftsanteile der Gemeinde Calden übernehmen; dies entspricht einem Geschäftsanteil in Höhe von 15.325 €.
Die Gemeinde Calden soll, als Standortgemeinde, weiterhin an der Gesellschaft beteiligt bleiben. Ein Anteil von 3 Prozent an Stammkapital ist hierfür ausreichend und steht in angemessenem Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Das Land Hessen unterstützt die Gemeinde Calden durch die Übernahme der Abschreibungskosten.

Vereinbarung über Gesellschafterbeiträge

Im Rahmen der bisher bestehenden Absichtserklärung der Gesellschafter der FGK vom 28. April 2004 in der Fassung des Nachtrags vom 21. August 2008 und des 2. Nachtrags vom 2. Juli/20. August/16. Dezember/22. Dezember 2010 wurden unter anderem Regelungen bezüglich der Verteilung der Ausbaukosten, der Finanzierung des laufenden Betriebs des Flughafens und der Vermarktung des alten Flugplatzes bis zum Ende des Flughafenausbaus getroffen.
Der neue Flughafen wurde nach seiner Fertigstellung planmäßig am 04. April 2013 eröffnet. Die Gesellschafter der FGK sind sich einig, dass die Beteiligung an der FGK und deren Finanzierung im öffentlichen Interesse stehen. Vom Flughafen gehen erhebliche Impulse für wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung in Nordhessen aus.

In der nun erarbeiteten Vereinbarung über Gesellschafterbeiträge soll die Aufteilung des laufenden Betriebsergebnisses in der Art geregelt werden, dass dieses unter den Gesellschaftern gemäß ihrer Anteile an der Gesellschaft unterjährig im Rahmen von Abschlagszahlungen ausgeglichen wird. Die bisherigen Reglungen bezüglich der Verteilung der Ausbaukosten werden von dieser Absichtserklärung nicht berührt. Das heißt, es bleibt bei der Deckelung der kommunal zu tragenden Ausbaukosten. Die Stadt Kassel hat ihren Beitrag zu den Ausbaukosten bereits in voller Höhe geleistet.
Weiterhin werden in der Vereinbarung über Gesellschafterbeiträge der Haushaltsvorbehalt und die Konsequenzen aus einer EU-rechtlichen Genehmigung der Beihilfen an die FGK geregelt.

Vereinbarung über die Bodenbevorratung

Durch den Neubau des Flughafens Calden werden die Flächen des bisherigen Verkehrslandeplatzes nicht mehr für Flugverkehre benötigt. Im Rahmen von Untersuchungen durch die Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH (WFG) wurde ermittelt, dass im Umfeld des neuen Flughafens ein Bedarf an entwickelten Gewerbeflächen besteht, welcher von den umliegenden Gemeinden, allen voran der Gemeinde Calden, nicht gedeckt werden kann. Die Fläche des alten Flugplatzes bietet sich für die Erschließung eines interkommunalen Gewerbegebietes an. Die FGK beabsichtigt diese Flächen, da sie nicht mehr für den Flugbetrieb benötigt werden, zu verkaufen. Für die Entwicklung und die Vermarktung der Flächen konnte die HLG als kompetenter Vertragspartner gewonnen werden. Die HLG hat im Vorfeld einer möglichen Beauftragung eigene Prüfungen eingeleitet und verschiedene Erfolgsszenarien aufgestellt. Nach Einschätzung der HLG wird im Real Case von einem Verlust aus der Bodenbevorratung in Höhe von 12,6 Mio. € und im Worst Case in Höhe von 31,00 Mio. € ausgegangen.
Über die Bodenbevorratung soll eine Vereinbarung zwischen den kommunalen Gesellschaftern und der HLG getroffen werden. Ziel der Vereinbarung ist, dass die kommunalen Gesellschafter der FGK die HLG beauftragen, die Flächen des alten Flugplatzes anzukaufen, zu einem interkommunalen Gewerbegebiet zu entwickeln und dieses dann zu vermarkten. Die durch den Verkauf der Flächen erzielten Erträge entlasten das Betriebsergebnis der FGK und somit auch den Zuschussbedarf der Gesellschaft. Die Kaufpreise für die einzelnen Teilflächen des alten Flugplatzes werden ratierlich über mehrere Jahre an die FGK geleistet. Das Jahresergebnis der FGK kann somit über den Zeitraum der Ankaufphase entlastet werden, dies hat auch einen positiven Einfluss auf den Zuschussbedarf der FGK.
Das Land Hessen beteiligt sich nicht an der Bodenbevorratung, da es selbst Hauptgesellschafter der HLG und Hauptgesellschafter der FGK ist. Als Ausgleich bietet das Land Hessen der Stadt Kassel eine Bürgschaft über 27,5 Prozent, jedoch maximal 2,05 Mio. €, des zu erwartenden Verlustes aus der Bodenbevorratung an. Die Stadt Kassel und der Landkreis Kassel haften für die Verpflichtung zur Übernahme eines etwaigen Fehlbetrages in Höhe von jeweils 20 Prozent.

Unter Zugrundlegung der Bürgschaft des Landes Hessen errechnet sich somit ein Anteil der Stadt Kassel an den Kosten der Bodenbevorratung in Höhe von 14,5 Prozent. Dies entspricht dem Anteil der Stadt Kassel an der FGK nach Übernahme von 1,5 Prozent der Anteile von der Gemeinde Calden.

Interessenausgleichsvereinbarung

Nach Abschluss der Bodenbevorratung werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Gewerbegebiet unter den kommunalen Auftraggebern gemäß der Interessenausgleichsvereinbarung verteilt. Auf Grund ihrer Beteiligungshöhe an der Bodenbevorratungsvereinbarung trägt die Stadt Kassel 20 Prozent der Aufwendungen, von den Erträgen aus Gewerbesteuer aus dem dann entwickelten Gewerbegebiet erhält sie hingegen 1/3. Das Land Hessen soll bis zur vollständigen Rückführung der in Anspruch genommenen Bürgschaft an dem Saldo aus Aufwand und Ertrag in Höhe von 50 % beteiligt werden.

Geschäftsordnung für den Lenkungsausschuss

Für die operative Umsetzung des Verkehrslandeplatzes Kassel-Calden im Rahmen der Bodenbevorratung zu einem interkommunalen Gewerbegebiet soll ein Lenkungsausschuss eingesetzt werden. Dieser soll sich zusammensetzen aus den Gesellschaftern der FGK, der HLG und der FGK selbst. Ziel dieses Lenkungsausschusses besteht in einer Optimierung der Kommunikation, Vereinfachung von Abläufen im Projekt und einer einvernehmlichen Projektentwicklung.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 2018 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister